

B

Martin

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

### **Stellungnahme zum NEP Strom 2014 – Erster Entwurf vom 16.04.2014**

Hiermit lehne ich den Bau der HGÜ-Verbindung zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen vollumfänglich mit folgender Begründung ab:

1. Die Nähe zur geplanten HGÜ-Leitung hat einen massiven Wertverlust meiner Immobilie zur Folge.
2. Die Trasse durchläuft im Bezug auf meine Heimatgemeinde Oberndorf am Lech zu 80% ein Gebiet höchster Raumwiderstandsklasse. Der Bau einer Trasse vernichtet hier angesiedelte äußerst seltene Tier- und Pflanzenpopulationen (z.B. Heimische Orchideen, Brachvogel).
3. Dass in Bayern gesetzlich keine Mindestabstände vorgesehen sind, bedeutet nicht die Aushebelung der im GG verankerten Bürgerrechte.
4. Die Trasse gefährdet bereits bestehende dezentrale Stromversorgung (z.B. Gaskraftwerk Irsching/Ingolstadt) und verhindert geplante Kraftwerke (z.B. Gaskraftwerk Lauingen/Gundelfingen), welche dazu geeignet sind die Versorgungssicherheit in unserer Region zu gewährleisten.
5. Keine Studie beweist, dass Stromerzeugung plus Leitungsbau-, Konverter- und Durchleitungskosten günstiger ist, als eine Erzeugung vor Ort.
6. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es keinen Bedarf für die Trasse gibt, es sei denn für die am Projekt beteiligten Energiekonzerne und einige wenige Finanz-Profitere.
7. Die Stagnation des Stromverbrauchs in Deutschland und enorme Einsparpotenziale durch Steigerung der Energieeffizienz durch innovative Technologien finden bei der Netzplanung keine Berücksichtigung.
8. Das Ausbaupotenzial der erneuerbaren Energien in Süddeutschland wird ignoriert.
9. Das NOVA-Prinzip wird missachtet.
10. Eine gesetzlich garantierte Eigenkapitalverzinsung setzt enorme Anreize für überdimensionierte Planungen durch die Übertragungsnetzbetreiber.
11. In der Lausitz werden mehrere Tausend Hektar Land vernichtet und vergiftet, um Braunkohle abzubauen, die dann im Namen der Energiewende mit miserablen Wirkungsgrad zu „sauberem“ Strom verwandelt wird. Das ist zynisch und gierig.
12. Die HGÜ-Technik ist nicht ausgereift. Die Modul-Technik am Konverter ist anfällig und gefährdet die Versorgungssicherheit einer ganzen Region.
13. Gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier ist wissenschaftlich weder untersucht noch bestätigt.

Ich bitte um die Bestätigung des Eingangs meiner Stellungnahme und die weitere Beteiligung am Verfahren. Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich einverstanden.

Oberndorf am Lech, den 23.05.2014  
Datum